



Gemeinde Ammerbuch  
Landkreis Tübingen

## **1. Änderungssatzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) vom 08.02.2021**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ammerbuch am 08.02.2021 folgende Satzung beschlossen:



SSK 294259

## **1. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung**

Die Anlage „Gebührenverzeichnis“ wird mit dem Wortlaut der Anlage neu gefasst.

## **2. Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 15.02.2021 in Kraft.

Ammerbuch, 10.02.2021

gez. Christel Halm  
Bürgermeisterin

### **Hinweis**

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs.4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Zudem gilt dies nicht, wenn die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.